

Betroffene sehen mit Spannung auf den Erörterungstermin im Genehmigungsverfahren der Trompetter Guss GmbH am 17. Juni 2010, hoffen auf baldige Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts

Am Donnerstag, dem 17. Juni 2010 werden ab 9.00 Uhr im Gebäude Schönherrstraße 8 in Chemnitz (Kulturfabrik „Armes Theater“) die Einwendungen gegen den Antrag der Trompetter Guss Chemnitz GmbH auf Einführung einer dritten (Nacht-)Schicht in der benachbarten Gießerei mit Vertretern der Genehmigungsbehörde, der Gießerei und der betroffenen Nachbarn öffentlich erörtert.

Hintergrund des Genehmigungsverfahrens ist Folgender: Von Füber & Kollegen vertretene Nachbarn der Gießerei hatten sich im Jahr 2008 beim Verwaltungsgericht Chemnitz um vorläufigen Rechtsschutz gegen die am 11. März 2008 genehmigte Erweiterung und Kapazitätsverdoppelung der Gießerei bemüht, weil sie massive Beeinträchtigungen ihrer Grundstücke durch Lärm während der Nachtzeit, Schadstoffe und Gerüche befürchteten. Das Verwaltungsgericht Chemnitz wies die Anträge mit zwei Beschlüssen am 28. Mai 2009 zurück. Es konstatierte jedoch zugleich, dass die Rechtmäßigkeit der Erweiterungsgenehmigung zweifelhaft ist und im noch anhängigen Hauptsacheverfahren geklärt werden muss. Weiterhin ging das Verwaltungsgericht davon aus, dass die der Gießerei 1999 erteilte Genehmigung für einen umfassenden Drei-Schicht-Betrieb wegen nicht rechtzeitiger Ausnutzung vor Ablauf der Genehmigungsdauer und wegen nicht erfüllter Auflagen zum Lärmschutz erloschen sei. Eine Außervollzugsetzung des Gießereibetriebes aus Lärmschutzgründen für die Nachtzeit sei deshalb nicht erforderlich. Um mit den Anlagen dreischichtig produzieren zu können, hat die Trompetter Guss GmbH 2009 erneut die Erteilung einer Drei-Schicht-Genehmigung beantragt. Die Anwohner hatten im Rahmen des Genehmigungsverfahrens die Möglichkeit zur Erhebung von Einwendungen. Diese werden nun am 17. Juni 2010 mit Behörde und Gießerei erörtert.

Zu seinen Erwartungen an den Erörterungstermin sagte Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Klaus Füber aus Leipzig:

„Die Unterlagen zum Genehmigungsantrag enthalten zwar viele dicke Gutachten. Diese lassen aber mitunter mehr Fragen offen, als sie klären. Wir sehen den Nachweis der Genehmigungsfähigkeit der dritten Schicht deshalb insbesondere mit Blick auf die Lärmimmissionen zur Nachtzeit und bestimmte Schadstoffausstöße noch lange nicht als erbracht an, zumal die Anwohner gerade in der letzten Zeit auch wieder vermehrt über Geruchsbelästigungen klagen, die es nach Darstellung der Gießerei und ihrer Gutachter so gar nicht

geben dürfte. Der Erörterungstermin wird nun hoffentlich Gelegenheit bieten, diese offenen Punkte einer Klärung zuzuführen, damit im Interesse der Nachbarn die Einhaltung sämtlicher gesetzlicher Bestimmungen durch die Stadt Chemnitz als Genehmigungsbehörde sicher gestellt wird.“

Parallel zum Genehmigungsverfahren für die dritte Schicht läuft beim Sächsischen Obergerverwaltungsgericht in Bautzen auch noch ein von den durch Füzser & Kollegen vertretenen Nachbarn eingeleitetes Beschwerdeverfahren gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichts Chemnitz vom 28. Mai 2009, mit dem der Gießerei vorläufig die Umsetzung ihres großen Erweiterungsvorhabens ermöglicht wurde. Zum Stand dieses Beschwerdeverfahrens meint Füzser:

„Das Obergerverwaltungsgericht hatte uns neulich erst mitgeteilt, dass mit einer zeitnahen Entscheidung nicht zu rechnen sei. Stattdessen wurde uns – knapp ein Jahr nach Beginn des Beschwerdeverfahrens – eine einvernehmliche Lösung durch eine so genannte Gerichtsmediation beim Obergerverwaltungsgericht vorgeschlagen. Wenn Gießerei und Stadt bereit gewesen wären, solange auch das mit dem Erörterungstermin weiter geförderte Verfahren des Ausbaus der Gießerei zu stoppen, hätten auch wir uns dem angesichts der im Verfahren vertanen Zeit mehr als merkwürdigen Ansinnen nicht verschlossen. Dazu war die Gießerei aber nicht bereit. Wir haben dem Obergerverwaltungsgericht deshalb mitgeteilt, dass wir jetzt eine Entscheidung wollen. Auf einen Beschwerdebrief zur Dauer des Verfahrens hat uns der Gerichtspräsident Künzler Hoffnung gemacht, dass nun doch eine zügige Entscheidung anstehe. Wir haben, das wird eingelöst, damit das Beschwerdeverfahren nicht doch noch zum Justizskandal entwickelt.“

Von der Entscheidung des Obergerverwaltungsgerichts erhoffen sich die betroffenen Nachbarn endlich Klarheit über die Rechtmäßigkeit des auf die doppelte Kapazität erweiterten Gießereibetriebes in der unmittelbaren Nachbarschaft ihrer Wohnungen.

Vor dem Erörterungstermin werden Vertreter der betroffenen Nachbarn und der Bürgerinitiative Chemnitz Nord e. V. für Nachfragen und Interviews zur Verfügung stehen.

Diese Presseinformation erhalten Sie auch im Internet unter:

<http://www.fuesser.de/service/aktuelles/streit-um-die-giesserei-trompetter-in-chemnitz.html>.

Weitere Informationen: Rechtsanwältin Füzser & Kollegen, Rechtsanwältin Klaus Füzser, Fachanwältin für Verwaltungsrecht, Thomaskirchhof 17, 04109 Leipzig, Telefon: (0341) 70 22 8-0, Fax: (0341) 70 22 8-28, E-Mail: leipzig@fuesser.de, Homepage: www.fuesser.de